



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Unternehmenszentrale
Az: UZ
Datum: 30.08.2016

2016/195
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.09.2016	

Betreff

Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Ausgangslage

Im vergangenen Jahr sind mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ muss das Land Nordrhein-Westfalen rund ein Fünftel aller Menschen, die nach Deutschland flüchten, aufnehmen. Von den Menschen, die nach NRW kommen, werden 0,39 Prozent der Stadt Castrop-Rauxel zugewiesen. Die Stadt Castrop-Rauxel hat im vergangenen Jahr circa 1.000 Flüchtlinge aufgenommen.

Da die Plätze der Groß-Notunterkunft in Habinghorst mit 100 Prozent auf die kommunale Erfüllungsquote angerechnet werden, erfolgen derzeit keine Zuweisungen, abgesehen von rechtlich gebotenen Familienzusammenführungen.

Mit dem Stichtag 01. August 2016 leben derzeit 741 Asylsuchende und 111 Personen mit Duldung in Castrop-Rauxel.

Weitere Entwicklung

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Münster soll die Groß-Notunterkunft in Habinghorst zum Ende dieses Jahres geschlossen werden. Somit ist im kommenden Jahr mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Mit Stand 24. August 2016 lag die städtische Erfüllungsquote laut Bezirksregierung Arnsberg bei 822,93 Prozent. Daraus resultiert ein quantitatives Plus von 733 Personen. Der Abbau der Anrechnung der NUK-Kapazität erfolgt ab Januar 2017 in 20-Prozent-Schritten. Somit müsste die Stadtverwaltung voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 mit weiteren Zuweisungen rechnen, wobei hier immer auch die Übergänge ins SGB II (wenn die Menschen anerkannt sind, erhalten sie über das Jobcenter Leistungen nach dem SGB II) und die damit verbundene Fluktuation berücksichtigt werden müssen.

Weitere Vorgehensweise

Aufgrund einer Phase der Entspannung musste der bereits fertiggestellte Pavillon auf dem Gelände der Janusz-Korzcak-Gesamtschule bisher nicht in Betrieb genommen werden. Auch der Beginn für den Umbau der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zur Flüchtlingsunterkunft wurde bisher von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation in Castrop-Rauxel abhängig gemacht.

Da die Groß-Notunterkunft des Landes nun allerdings zum 31. Dezember 2016 geschlossen werden soll und somit im kommenden Jahr mit weiteren Zuweisungen zu rechnen ist, soll der Umbau der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße nun erfolgen.

Um das ehemalige Schulgebäude als Flüchtlingsunterkunft nutzen zu können sind erhebliche Umbauten erforderlich. Für die Nutzung sind neue Schlaf-, Aufenthalts-, WC- und Duschräume herzustellen. Darüber hinaus ist auch die Installation von Gemeinschaftsküchen geplant.

Um die Integration der Menschen, die vor Krieg und Elend aus ihrem Land flüchten mussten, nachhaltig zu fördern, wurde das Konzept für den Umbau noch einmal aktualisiert: Um die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten, soll das Konzept nun dahin gehend umgestellt werden, dass sie sich selbst versorgen können. Um das zu ermöglichen, sollen in jeweils eine Gemeinschaftsküche in den beiden oberen Etagen installiert werden.

Weitere wesentliche Maßnahmen, die im Zuge des Umbaus erfolgen, sind u.a.:

- Teilung der Klassenräume, um ein Mindestmaß an Privatsphäre für die Bewohner sicherstellen zu können.
- Schaffung zusätzlicher WC-Räume für die Bewohner in vorhandenen Abstell- bzw. Lagerräumen im Obergeschoss.
- Schaffung neuer Dusch- und Umkleieräume für die Bewohner in ehemaligen Klassenräumen

Die Herstellkosten des Umbaus der ehemaligen Grundschule belaufen sich auf circa. 665.000 Euro für die Schlaf-, Aufenthalts-, Dusch-, Umkleide- und WC-Räume. Für den Umbau fallen Arbeiten an, in den folgenden Gewerken:

Hochbau mit	250.000,00 €
Heizung / Lüftung / Sanitär mit	295.000,00 €
Elektro mit	60.000,00 €
Brandmeldeanlage mit	60.000,00 €
Summe Herstellkosten	<u>665.000,00 €</u>

Diese Herstellkosten sind für die Jahre 2016 und 2017 bereits im Haushalt berücksichtigt.

Über diese Kosten hinaus fallen aufgrund der Planungsaktualisierung für die bauliche Herstellung der Gemeinschaftsküchen Kosten in Höhe von circa 70.000 Euro an. Somit sind im Jahr 2017 weitere Mittel in Höhe von rund 70.000 Euro zu Teilen im investiven sowie im konsumtiven Bereich bereitzustellen.

Die Kosten für die Anschaffung der Kucheneinrichtung liegen bei zusätzlich circa 42.100 Euro und können nach jetzigem Stand im laufenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Auch für den Pavillon ist geplant, den Bewohnerinnen und Bewohnern Selbstversorgung zu ermöglichen. Es wird geprüft, ob hierfür die Lehrküche der Janusz-Korczak-Gesamtschule genutzt werden kann, wenn diese nicht mehr für die Schule vorgehalten werden muss.

Wann der Pavillon in Betrieb genommen wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Umbauphase des Gebäudes der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße beträgt voraussichtlich insgesamt neun Monate.

Wiedereinsetzen der Zuweisungen

Da die Groß-Notunterkunft des Landes zum 31. Dezember 2016 geschlossen wird, werden im kommenden Jahr die Zuweisungen wieder einsetzen.

Mit Stand 24. August 2016 weist die Erfüllungsquote einen Überhang von 733 Personen auf. Der Abbau der Anrechnung der NUK-Kapazität erfolgt ab Januar 2017 monatlich in 20-Prozent-Schritten. Somit wird die Unterkunft weitere fünf Monate nach Schließung prozentual angerechnet. Das bedeutet: Wenn die Stadt am 01. Januar 2017 rein theoretisch dieselbe Quote wie zum aktuellen Zeitpunkt hätte, würden nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg weitere Zuweisungen voraussichtlich im Frühjahr 2017 erfolgen.

Prognose für das Jahr 2017

Eine valide Zahl, wie viele Menschen der Stadt Castrop-Rauxel im kommenden Jahr zugewiesen werden, kann aufgrund der politischen Situation und aufgrund der nicht vorhersehbaren Fluktuation durch Übergänge ins SGB II und Ausreisen/Abschiebungen nicht festgelegt werden. Eine Vorausschau in das neue Jahr kann somit unter objektiven Erwägungen nicht geleistet werden, da dies auch vom allgemeinen Zugang nach NRW und der entsprechenden Verteilung über den Schlüssel nach dem FlüAG abhängig ist.

Bei jeglichen Prognosen handelt es sich somit lediglich um Annahmen bzw. Schätzungen auf Basis der bisher ermittelten Zahlen.

Nach derzeitigem Stand, so die Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg an den Bereich Soziales der Stadt Castrop-Rauxel, befinden sich 214.573 Asylbewerber/innen im Land NRW, davon wurden von Januar 2016 bis Juli 2016 102.659 Erstasylanträge in NRW aufgenommen. Dies bedeutet unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels, dass – so die vage Prognose – circa 850 Menschen (ohne die Quote der Groß-Notunterkunft) in Castrop-Rauxel aufgenommen werden müssten.

Demgegenüber stehen die Wochenprognosen des Landes, wonach sich die Zahlen zuletzt auf einem Niveau von circa 1.480 Personen pro Woche beliefen. Bei 52 Wochen im Jahr ergibt dies für das Land NRW eine Zuwanderung von 76.960 Menschen im Jahr 2016. Legt man diese Zahl für 2017 zugrunde, so ist in Castrop-Rauxel nach dem Königsteiner Schlüssel mit einer Zuweisung von etwa 300 Menschen zu rechnen.

Unklar ist zudem, mit wie vielen Zuweisungen die Stadt Castrop-Rauxel im kommenden Jahr pro Woche rechnen muss. Bisher variierte die Zahl der Zuweisungen mitunter stark.

Wechsel SGB II

Bis zum 31.12.2015: 200 Fälle (circa 260 Personen; Fall = 1,3 Personen)

Bis zum 01.08.2016: 340 Fälle (442 Personen)

Hier ist zu berücksichtigen, dass es einen gewissen Anteil an Neuzugezogenen gibt.

Prognose

- Bis Ende 2016: 20 Fälle pro Monat (Rechnung: von Ende 2015 bis August 2016 insgesamt + 140 Fälle, also: $140 : 7 \text{ Monate} = 20$)

- Für 2017: ähnlich viele Fälle wie in 2016, also voraussichtlich 20 pro Monat (gesamt: zusätzlich circa 240 Fälle in 2017)

Hier ist zu berücksichtigen, dass der Wechsel ins SGB II nicht direkt mit einem Wechsel von einer städtischen Unterkunft in eine eigene Wohnung verbunden ist.

Freiwillige Ausreisen/Abschiebungen

2015

Freiwillige Ausreisen:	37
Abschiebungen:	22

2016 (Stand: 17.08.2016)

Freiwillige Ausreisen mit Förderung:	81
Abschiebungen:	6

Städtische Unterkünfte/bestehende Platzkapazitäten

- | | |
|---|--------------------|
| • Harkortstraße 1 bis 4 | (circa 145 Plätze) |
| • Bergstraße | (45 Plätze) |
| • Franzstraße | (35 Plätze) |
| • Vördestraße | (100 Plätze) |
| • Wartburgstraße | (95 Plätze) |
| • TH Dingen ruhend gestellt | (80 Plätze) |
| • TH Deininghausen wieder freigegeben | (140 Plätze) |
| • TH Merklinde Freigabe nach erfolgter Sanierung | (100 Plätze) |
| • ehem. Jugendzentrum Deininghausen ruhend gestellt | (100 Plätze) |
| • die ehem. Friedrich-Harkort-Schule | (150 Plätze) |

gesamt	990 Plätze
---------------	-------------------

- circa 60 angemietete Wohnungen im gesamten Stadtgebiet

Platzkapazitäten bei Wiedereinsetzen der Zuweisungen

Bei Wiedereinsetzen der Zuweisungen stehen folgenden Kapazitäten zur Verfügung:

Pavillon Ickern	132 Plätze
Turnhalle Dingen	80 Plätze
ehem. JZ Deininghausen	100 Plätze
Harkort-Schule	100 Plätze

(Belegung von 50 Plätzen bereits berücksichtigt)

freie Kapazitäten Wohnungen/Unterkünfte	50 Plätze
---	-----------

gesamt	462 Plätze
---------------	-------------------

Zusätzliche Plätze im akuten Notfall:

TH Deininghausen	140 Plätze
TH Merklinde	100 Plätze

gesamt	240 Plätze
---------------	-------------------

Wenn der Umbau der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße erfolgt ist, stehen dort im Laufe des kommenden Jahres weitere **106 Plätze** zur Verfügung.

Summa summarum stehen somit 808 Plätze zur Verfügung, die sukzessive belegt werden können, wobei oberste Maxime weiterhin ist, Turnhallen künftig nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Deshalb ist es notwendig, mit dem Umbau der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu starten.

Weitere Plätze entstehen durch die Anmietung weiterer Wohnungen im gesamten Stadtgebiet.

Berücksichtigt man die Fluktuation durch den Übergang ins SGB II sowie durch Abschiebungen, freiwillige Ausreisen oder Fortzüge, so werden die Platzkapazitäten im kommenden Jahr nach jetzigem Stand ausreichen, um die Menschen unterzubringen.

Der Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Castrop-Rauxel wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und dem Rat erneut vorgelegt.